



Sitzung vom

23. Januar 2024

Mitgeteilt den

24. Januar 2024

Protokoll Nr.

40/2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK

Per E-Mail an:

m@bakom.admin.ch (PDF- und Word-Version)

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Vernehmlassung in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen.

Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst es sehr, dass der Bundesrat die Eidgenössische Initiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt. Die im Rahmen vorliegender Teilrevision vorgeschlagene schrittweise Senkung der Haushaltsabgabe von 335 auf 300 Franken bis zum Jahr 2029 und den Wegfall der Unternehmensabgabe für Unternehmen mit einem jährlichen Gesamtumsatz von weniger als 1,2 Millionen Franken im Jahr 2027 erachten wir jedoch als nicht zielführend, und zwar aus nachstehenden Gründen:

- Die SRG-Gebühren wurden bereits seit 2018 von 451 auf 335 Franken gesenkt und es wurden zwischenzeitlich weitreichende Sparmassnahmen umgesetzt.

- 35 Franken weniger pro Jahr stellen keine spürbare, einschneidende Entlastung für Haushalte dar. Das Gleiche gilt für Unternehmen mit einem Umsatz von 0,5 bis 1,2 Millionen Franken, die gemäss Vernehmlassungsvorlage jährlich um 160 bis 235 Franken entlastet werden sollen.
- Wie im erläuternden Bericht ausgeführt wird, ist die Haushaltsabgabe von 335 Franken bereits heute nicht mehr kostendeckend und die für Deckung der anfallenden Kosten zur Verfügung stehenden Reserven der SRG werden ab 2025 aufgebraucht sein. Kommt hinzu, dass der SRG aufgrund der fehlenden Mittel aus der Abgabe auch der Teuerungsausgleich nicht oder nicht mehr vollumfänglich ausgerichtet werden kann. Wie alle Schweizer Medienhäuser ist auch die SRG von einem Rückgang der Werbeeinnahmen betroffen, der bis 2027 auf rund 70 Millionen Franken pro Jahr geschätzt wird. Vor diesem Hintergrund müsste insgesamt mit einem stufenweisen Abbau ab 2027 von ca. 900 Stellen der SRG in allen Regionen gerechnet werden.
- Angesichts dieser prekären finanziellen Situation dürfte die Erfüllung des Leistungsauftrags in naher Zukunft erheblich gefährdet und mit erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf den Service public verbunden sein.
- Von den vorgeschlagenen Änderungen der RTVV wären insbesondere auch das Regionaljournal Ostschweiz und das Regionaljournal Graubünden betroffen, welche die sechs Ostschweizer Kantone St. Gallen, Thurgau, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie Graubünden mit zwei Redaktionen in St. Gallen und in Chur umfasst. Durch die regionalen Berichterstattungen und das Angebot der SRG in den vier Landessprachen profitieren alle Bürgerinnen und Bürger von einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft. Diese Vielfalt wäre bei einer Kürzung der Mittel ernsthaft gefährdet. Namentlich für die beiden nationalen Sprachminderheiten Italienisch (RSI) und Rätoromanisch (RTR) müsste mittelfristig mit einschneidenden Streichungen betreffend deren jetziges Angebot gerechnet werden, was der Erfüllung des Kohäsionsauftrags der SRG zuwiderlaufen würde.
- Der Ausgang der Abstimmung zur «No Billag»-Initiative am 4. März 2018 (71,6 % Nein-Stimmen) hat zum einen gezeigt, dass die Programme der SRG bei der Schweizer Stimmbevölkerung über einen hohen Rückhalt verfügen. Zum anderen wurde bereits im Umfeld der Abstimmung im 2018 von allen Seiten klar zum

Ausdruck gebracht, dass Reformen innerhalb der Strukturen und des Programms der SRG anzugehen sind. Nach Auffassung der Bündner Regierung sind die entsprechenden Planungsschritte unvermindert fortzuführen, jedoch auf der genannten Grundlage und in wohlüberlegten Schritten, die alle Beteiligten angemessen einbinden, und nicht in Form einer voreiligen Reaktion auf die aktuelle Volksinitiative.

- Mit Blick auf die zu erneuernde Konzession der SRG am 1. Januar 2029 sollte zuerst definiert werden, welche Leistungen die SRG und die abgabefinanzierten privaten Medien zu erbringen haben. Danach ist zu bestimmen, wieviel Geld hierfür benötigt wird. In jedem Fall ist eine angemessene Finanzierung der SRG in den nächsten Jahren sicherzustellen, damit sie ihr vielfältiges Programmangebot im bisherigen Rahmen aufrechterhalten kann.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir, die bisherigen Abgabetarife für Haushalte und Unternehmen zu belassen. Im Weiteren ersuchen wir den Bundesrat, sich im Rahmen seiner Botschaft an das Parlament entschieden gegen die "SRG-Initiative" auszusprechen und die negativen Folgen bei Annahme derselben aufzuzeigen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin